



Zeichenerklärung:

- vorgemerktetes Baugrundstück
- verkauftes bzw. vorgemerktetes Baugrundstück
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Z = I (Außerhalb: Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Z = II)
- Straßenverkehrsfläche, F+R = Fußweg und Radweg, F = Fußweg
- Öffentliche Grünflächen (ÖG 1 bis ÖG 7)
 ÖG 1 = Obstwiese
 ÖG 2 = Grünanlage Fuß- und Radwegeverbindungen
 ÖG 3 = Spielplatz
 ÖG 4 = Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern
 ÖG 5 = Schutzwand
 ÖG 6 = Regenwasserrückhalteanlage (RRA)
 ÖG 7 = Überschwemmungsgebiet / Fläche für den Hochwasserschutz

- Pflanzfläche auf dem Baugrundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen, die von jeglichen Bodenversiegelungen frei zu halten sind
- B1 50 vorh. eingemessener Einzelbaum
- Flächen für Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- Abgrenzung der Bauabschnitte 1. bis 4.
- 110 Nummer des Baugrundstückes
- Kennzeichnung der 6 Bauplätze, die von der BauDenkmal-Regelung 3.2 betroffen sind
- Baustraße

Flurstücksnummern und Flächenangaben der neu gebildeten Flurstücke sind im Liegenschaftskataster noch nicht rechtsverbindlich nachgewiesen und somit als vorläufig anzusehen.